

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2018
– Drucksache 16/4209**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Organisation und Aufgabenanalyse im
Ministerium für Kultus, Jugend und
Sport**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2018 – Drucksache 16/4209
– Kenntnis zu nehmen.

28. 06. 2018

Die Berichterstatterin:

Thekla Walker

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4209 in seiner
32. Sitzung am 28. Juni 2018.

Die Berichterstatterin gab den Inhalt der vorliegenden Mitteilung zusammenfas-
send wieder. Sie schlug vor, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen und die par-
lamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 10 der Rechnungshofdenkschrift 2016
damit abzuschließen.

Ein Abgeordneter der SPD dankte seiner Vorrednerin für ihren Bericht. Er fuhr
fort, seine Fraktion begrüße auch die Analyse und die Zielsetzung des Rechnungs-
hofs. Diese hätten sich schon als erfolgreich bewiesen, indem für den Schuldienst
und den Unterricht wieder mehr Lehrerstellen zur Verfügung gestellt worden seien.

Ausweislich des jetzt vorliegenden Berichts der Landesregierung seien zum Haushaltsjahr 2018 als Ersatz für abgeordnetes Personal insgesamt 112 Stellen in den Einzelplan des Kultusministeriums übertragen worden. Nach seiner Erinnerung habe der Rechnungshof in einer früheren Äußerung von 255 abgeordneten Lehrkräften gesprochen. Er frage, wie sich die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen erkläre.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Auskunft, ob die Information zutreffe, dass die Regierungspräsidien im Schulbereich zum großen Teil Personal beschäftigten, bei dem es sich um dauerhaft abgeordnete Lehrkräfte handle, deren Stellen woanders ressortierten. Falls dies zutreffe, interessiere ihn, inwieweit eine Änderung erfolgen solle. Der Abgeordnete fügte hinzu, wenn dies jetzt mündlich nicht beantwortet werden könne, schlage er vor, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, aufgrund des Beschlusses, den der Landtag am 8. März 2017 gefasst habe – Drucksache 16/810 Abschnitt II –, sei geprüft worden, wie viele Personen an das Kultusministerium abgeordnet seien und dort Daueraufgaben wahrnahmen. Dabei hätten sich 112 Stellen ergeben, die nun in den Einzelplan des Kultusministeriums übertragen worden seien. Zu den Abordnungen an die Regierungspräsidien wiederum müssten die dortigen personalverwaltenden Stellen befragt werden.

Der Ausschussvorsitzende hielt hierzu auf Vorschlag des Abgeordneten der CDU fest, dass sich das Ministerium um eine bilaterale Klärung bemühe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, die von dem Abgeordneten der SPD erwähnte Zahl 255 gehe auf eine Übersicht im Einzelplan des Kultusministeriums zurück, welche die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung im Schuljahr 2016/17 darstelle. Diese Zahl beziehe sich nicht nur auf das Ministerium selbst, sondern auf die Abordnungen in der Schulverwaltung insgesamt, also auch auf Regierungspräsidien und Schulämter. Auf die beiden zuletzt genannten Bereiche müsste im Endeffekt die Differenz aus 255 und 112 Stellen entfallen. Die genaue Verteilung könnte bei einem abschließenden Bericht noch geklärt werden.

Sodann kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/4209 Kenntnis zu nehmen.

11. 07. 2018

Thekla Walker